

Dienstbetrieb im Bereich Kirchenaustritte

Bitte überlegen Sie, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist.

Der Kirchenaustritt kann auch beim Notar erklärt werden. Die entstehenden Gebühren unterscheiden sich insoweit nicht.

Die Erklärung des Kirchenaustrittes bei Gericht ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termin jetzt online buchen:

[Terminbuchung Online](#)

Eine Terminbuchung kann jeweils **nur** für einen Zeitraum von 3 Monaten vorgenommen werden (grün=Termine frei / rot= alle Termine an dem Tag bereits belegt). Erst am 1. eines jeden Monats wird ein neuer Monat freigegeben (grau= nicht freigegeben).

Die **Kosten für den Kirchenaustritt sind als Vorschuss zu leisten. Dies erfolgt ausschließlich durch den Erwerb einer elektronischen Kostenmarke** (weitere Informationen erhalten Sie unter: [Informationen Kirchenaustritte](#)).

Informationen zur Elektronischen Kostenmarke erhalten Sie unter folgendem Link:

[Informationen Elektronische Kostenmarke](#)

Zugang zur Elektronischen Kostenmarke, unter dem diese erworben werden kann, erhalten Sie unter folgendem Link:

[Kauf elektronische Kostenmarke](#)